

Die jüdische Presse Nummer 30 – Berlin, den 26. Juli 1918 – 49. Jahrgang
Konservative Wochenschrift Eine wichtige Regierungserklärung zur
litauischen Judenfrage.

Eine wichtige Regierungserklärung zur litauischen Judenfrage

Der neu ernannte Reichskommissar für die besetzten Ostgebiete, Unterstaatssekretär von Falkenhausen, hat vor kurzem zwei Vertreter des „Komitees für den Osten“ empfangen und ihnen eine amtliche Erklärung über die litauische Judenfrage abgegeben. Diese Erklärung darf als ein bedeutsames Ereignis in der Entwicklung der jüdischen Frage in Litauen betrachtet werden und als ein Ereignis überaus erfreulicher Art. Denn in der Erklärung wird in klaren und unzweideutigen Worten den litauischen Juden das Versprechen der deutschen Regierung gegeben, bei der Gestaltung der litauischen Frage ihre Ansprüche und Daseinsinteressen in vollem Maße zu berücksichtigen und, was das Entscheidende ist, über diese allgemeine Zusicherung hinaus wird ihnen die Gewährung der kulturellen Autonomie und das innere Selbstbestimmungsrecht zugesichert. Man darf die Erklärung des Unterstaatssekretärs von Falkenhausen mit vollem Rechte als eine im Namen der deutschen Regierung abgegebene betrachten. Unterstaatssekretär von Falkenhausen ist als der unmittelbar dem Reichskanzler unterstellte Reichskommissar für die besetzten Gebiete ein Beamter, der durchaus legitimiert ist, auch Erklärungen solch weitreichender Art im Namen der Regierung abzugeben.

Mit dieser Erklärung hat sich die deutsche Regierung demnach auf den Boden der Forderungen gestellt, die bereits seit dem Beginn der Okkupation das gesamte litauische Judentum erhoben hat. Wir haben bereits des öfteren die litauische Judenfrage von den verschiedenen Gesichtspunkten besprochen und dargelegt, daß es nur eine Lösung für die litauische Judenfrage gibt, die wirklich den Interessen der litauischen Judenheit und gleichzeitig den Interessen des Landes und der gesamten Bevölkerung Litauens entspricht und zwar besteht diese Lösung in der Gewährung der inneren Autonomie an die litauische Judenheit und in der Sicherstellung ihrer freien kulturellen und nationalen Entwicklung. Die litauische Judenheit bildet einen Bestandteil der Bevölkerung Litauens, der auf Grund seines Bildungsniveaus, seiner inneren geistigen und moralischen Kraft eine führende Rolle in dem neuen Staatswesen spielen wird und durchaus das Recht hat, die Freiheit einer inneren Entwicklung zu verlangen und die Kraft hat, diese Forderung durchzuführen. Wer die litauischen Verhältnisse kennt, für den ist es klar, daß eine gedeihliche und fruchtbare Entwicklung des Landes überhaupt nur möglich ist, wenn den verschiedenen in ihm wohnenden Nationalitäten die innere Entwicklungsfreiheit und das kulturelle Selbstbestimmungsrecht im vollsten Maße gewährt wird, da Litauen ein ausgesprochener Nationalitätenstaat ist, in dem keine der verschiedenen Nationalitäten eine Majorität bildet.

Unter den verschiedenen Nationalitäten stehen die Juden, was Bildung und geistiges Niveau betrifft, in der vordersten Reihe, wozu noch die Tatsache hinzukommt, daß sie den größten Teil der städtischen Bevölkerung im Lande bilden, die in einem an sich noch kulturarmen Lande, wie es Litauen ist, von ganz besonderer Bedeutung naturgemäß ist. Es mußte somit von vornherein klar sein, daß jeder Versuch einer Lösung der litauischen Judenfrage, der nicht das autonome Selbstbestimmungsrecht des litauischen Judentums sichergestellt hätte, verfehlt wäre; daß er zu dauernden Kämpfen innerhalb der Bevölkerung geführt hätte und die innere Ruhe des Landes untergraben hätte. Man muß der deutschen Verwaltung in Litauen zugestehen, daß sie von Anfang an erkannt hat, daß die verschiedenen nationalen Bevölkerungsteile des Landes ein Recht und einen Anspruch auf

ihre kulturelle Selbständigkeit besitzen und daß sie versucht hat, diese Ansprüche in gewissem Maße zu erfüllen.

Doch waren es immer nur Maßnahmen vorläufiger und provisorischer Art, die in dieser Hinsicht getroffen wurden und man hatte nicht den Eindruck, daß schon eine wirklich definitive und prinzipielle Richtlinie der inneren Politik in Litauen gestellt wäre. In dem Maße, als das litauische Problem seine baldige Lösung immer dringlicher verlangt, wurde es immer notwendiger, eine solche Richtlinie zu finden, um eine klare Situation zu schaffen und der Bevölkerung zu zeigen, woran sie eigentlich ist. Manche Vorkommnisse in der letzten Zeit mußten beinahe schon die Befürchtung erregen, als ob die deutsche Verwaltung und die deutsche Regierung noch nicht ganz entschlossen sei, bei der definitiven Gestaltung der litauischen Verhältnisse das kulturelle Selbstbestimmungsrecht der jüdischen Bevölkerung nun wirklich unzweideutig und konsequent anzuerkennen und sicherzustellen. Um so mehr Grund zur freudigen Genugtuung hat man nun, da durch die Erklärung des Unterstaatssekretärs von Falkenhausen es sich gezeigt hat, daß die deutsche Regierung doch den richtigen Weg zu finden scheint.

Wir gehen selbstverständlich von der Voraussetzung aus, daß die Worte des Unterstaatssekretärs durchaus loyal gemeint sind, und daß die deutsche Verwaltung in Litauen sehr bald diesen Worten die Erfüllung der in ihnen enthaltenen Versprechungen folgen lassen wird. Man muß von der deutschen Verwaltung erwarten, daß sie in der Erfüllung dieser Versprechungen großzügig und konsequent sein wird und wirklich im Einvernehmen mit den maßgebenden Kreisen der litauischen Judenheit selbst die Sicherstellung ihrer inneren Autonomie und ihres Selbstbestimmungsrechtes vornehmen wird.

Die eben erfolgte Spende des Oberbefehlshabers Ost für das Wilnaer jüdische Unterstützungskomitee in der Höhe von 200000 M., um die durch das Ausbleiben der amerikanischen Gelder hervorgerufene Not zu lindern, ist ein erneuter Beweis für die Sympathie und das Verständnis der deutschen Verwaltung für die Lebensinteressen des litauischen Judentums.

Werden die Zusicherungen des Unterstaatssekretärs von Falkenhausen wirklich loyal und konsequent erfüllt werden, und wird der litauischen Judenheit ihre innere Autonomie und Selbstbestimmung in vollem Maße gesichert werden, dann wird man sehr bald die Erfahrung machen, daß das litauische Judentum zu den fruchtbarsten und positivsten Faktoren des neuen Staatswesens gehören wird.

Selbstverständlich gehört es mit zu der Durchführung der Zusicherungen des Unterstaatssekretärs von Falkenhausen, daß den litauischen Juden auch ihre wirtschaftliche Freiheit gesichert wird, und daß nicht von seiten der Verwaltung oder der neu entstehenden Behörde in Litauen ihnen die wirtschaftliche Entwicklung erschwert wird. Es gilt eben, zu verstehen, daß keinerlei Gegensätze zwischen den Interessen der litauischen Judenheit und denen des litauischen Staates bestehen und daß eine günstige und gedeihliche Entwicklung und Entfaltung der jüdischen Bevölkerung in Litauen nur den Interessen des litauischen Staates dient.

Man darf auf Grund der Erklärung des Herrn von Falkenhausen annehmen, daß die deutsche Regierung diese Erkenntnis gewonnen hat, und die Zukunft wird und muß zeigen, daß und inwieweit die praktische Politik in Litauen hinsichtlich der jüdischen Frage von dieser Erkenntnis getragen und geleitet ist.